

ledigt sich jedoch von selbst, wenn man Cbm. Cat. 122 a und 122 c anders als Hammer interpretiert <sup>46</sup>.

Da die zweibändige Trithemius-Handschrift in dem Katalog Cbm. Cat. 122 a, der den aus Tübingen zu erwartenden Zuwachs enthält (d. h. nur jene Drucke und Handschriften, die noch niemals in der Münchener Bibliothek waren oder von den Schweden daraus geraubt wurden), nicht erwähnt wird, ist sie nach Hammer bereits in den Händen des Kurfürsten, noch ehe die Hauptmasse der Tübinger Bücher München erreicht hat. In anderem Zusammenhang wurde schon darauf hingewiesen, daß die Bibliographen des 16. und 17. Jahrhunderts Mühe hatten, das einbändige und zweibändige „Chronicon Hirsaugiense“ auseinanderzuhalten. Die mit der Büchertranslation betrauten kurfürstlichen Bibliothekare waren davon nicht ausgenommen. Das einbändige „Chronicon Hirsaugiense“ ist im Gegensatz zu den zweibändigen Annalen sowohl in Cbm. Cat. 122 a als auch in Cbm. Cat. 122 c erwähnt und jeweils mit einem roten Strich gekennzeichnet, d. h. es bedeutete für die Bibliothek des Kurfürsten ein absolutes Novum. Dies ist aber kaum denkbar, nachdem die Hirsauer Chronik 1559 in Basel im Druck erschienen war. Überdies besitzt die Bayerische Staatsbibliothek noch heute eine Hirsauer Chronik, die mit dem herzoglichen Exlibris von 1618 ausgestattet ist und Münchener Bibliothekssignaturen aufweist, die ins 16. Jahrhundert zu datieren sind <sup>47</sup>.

Die von den Münchner Bibliothekaren getroffene Wertung ist demnach sachlich unrichtig. Das war nicht böser Wille, sondern entsprang bibliographischer Unkenntnis. Katalog Cbm. Cat. 122 c, der über die Tübinger Bestände vor ihrem Abtransport nach München Auskunft gibt, nennt f. 50 V das zweibändige, handschriftliche „Chronicon monasterij Hirsaugiensis“ (= „Annales Hirsaugiensis“) und bringt f. 51 V ohne nähere Beschreibung ein weiteres „Chronicon Hirsaugiense“. Von der zuerst genannten zweibändigen „Chronik des Klosters Hirsau“ nahmen die kurfürstlichen Bibliothekare an, sie sei mit dem in der Münchner Bibliothek befindlichen „Chronicon Hirsaugiense“ identisch. Dies hatte zur Folge, daß sie keinen roten Strich bekam, d. h. nicht zu den Neuzugängen gerechnet wurde. So lag es nahe, das kurz danach erwähnte „Chronicon Hirsaugiense“ mit einem roten Strich als Neuerwerbung zu kennzeichnen, obwohl es in München tatsächlich schon vorhanden war. Infolge dieses Mißver-

<sup>46</sup> Über den Zusammenhang der beiden Münchener Kataloge Cbm. Cat. 122 a und Cat. 122 c vgl. Hammer, op. cit. Anm. 39, S. 270 f.: Katalog Cbm. 122 c stellt „das letzte in Tübingen angefertigte Verzeichnis“ dar, „das zur Zeit der Übergabe als gültig angesehen wurde“. Cbm. Cat. 122 a trägt den Titel: „Designatio librorum in Cathalogo Tubingensi comprehensorum. Qui ad marginem una lineola rubra notantur, in Bibliotheca Electorali Monachij antehac numquam fuerunt. Notati vero duabus lineolis rubris prius quidem in dicta Bibliotheca Monachij fuerunt, sed ab hoste ablati sunt.“ Es ist also so: Ein roter Strich bedeutet, daß das Buch in München noch nie vorhanden war, zwei rote Striche, daß es von den Schweden mitgenommen wurde. Beide Zeichen zusammen ergeben die Titel, die für München einen eigentlichen Zuwachs bedeuten. Cbm. 122 a ist also das Verzeichnis des aus Tübingen zu erwartenden Zuwachses.“

<sup>47</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Dachs, München.